

Beschlussvorlage	7247/2023/1 Vorgänger-Vorlage: 7247/2023	Fachbereich 2 Herr Brück
Urbane Multisportanlage Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe eines Planungsbüros für die Leistungsphase 1 bis 3 (HOAI) (in Höhe von 22.470,22 € brutto) einer Urbanen Multisportanlage in einer Größe von ca. 500 m² im Bereich der Sagnesmühle (Rheinlandplatz) zur Beantragung von Fördermitteln.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Jugend der Stadt Mayen wünscht seit Jahren eine Urbane Multisportanlage. Mit der Urbanen Multisportanlage soll ein Platz entstehen, an dem insbesondere junge Menschen aber auch mehrere Generationen vereinsunabhängig verschieden Rollsportarten ausüben können.

Um denen der Zeit angemessenen Bedürfnissen zur Nutzung als moderne Freizeitanlage gerecht zu werden, bietet sich der „Rheinlandplatz“ im Bereich der Sagnesmühle hinter der bestehenden Sportplatzanlage als Erweiterung dieser an.

Bereits im vergangenen Jahr 12/2022 sprach sich der Stadtrat einstimmig für die Planung einer Anlage „An Sagnesmühle“ aus und beauftragte die Verwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe eines Planungsbüros für die Leistungsphase 1 bis 3 (HOAI) einer Urbanen Sportanlage in einer Größe von 750 m² im Bereich der Sagnesmühle zur Beantragung von Fördermitteln.

Ursprünglich war bei der Präsentation des Projektes eine Förderquote von 90% erwartet und mit einem Eigenanteil von ca. 50.000,00 € zu rechnen.

Für die Finanzierung der Urbanen Multisportanlage wurden zahlreiche Förderprogramme geprüft und aktuelle Angebote eingeholt, mit dem Ergebnis, dass eine 90 prozentige Förderung nicht gegeben ist.

Das Förderprogramm FLLE 2.0 „Innenstädte der Zukunft“ der ELER Verwaltungsbehörde (Ministerium) verspricht eine Förderquote von 70 %. Das geplante Projekt würde derzeit laut einer groben Kostenschätzung des Planungsbüros Landskate 500.000,00 € für den Bau und die Planung inkl. Mehrwertsteuer kosten. Der 30 prozentige Eigenanteil der Stadt Mayen würde demzufolge etwa bei 150.000,00 € liegen.

Entgegen der ursprünglich geplanten 750 m² Fläche, sind aufgrund gestiegener Baukosten in dieser Kostenschätzung nur noch eine ca. 500 m² große betonierte Rollsportanlage, dafür jedoch eine zusätzliche Beleuchtungsanlage in Höhe von ca. 40.000,00 € brutto inbegriffen.

Vorgesehen an der Planung und Ausführung des Projektes ist eine Beteiligung der interessierten Bürger*innen, insbesondere den Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigung. Bei der Planung der Anlage sollen die Belange von Menschen mit körperlichen und/ oder sonstigen Beeinträchtigung berücksichtigt werden (WCMX- Skating).

Aufgrund der drei zwischenzeitlich geänderten Faktoren: Verkleinerung der Fläche, gestiegene Baukosten pro m² und niedrigerer Förderquote als angenommen, war dann aufgrund des somit gestiegenen Eigenanteils der Stadt Mayen eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Der Stadtrat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 11.10.2023 entsprechend des Beschlussvorschlages beschlossen, den Planungsauftrag für die Multisportanlage zu vergeben. Zwischenzeitlich haben sich nochmals Umstände ergeben, die eine nochmals erneute Beschlussfassung bei nach wie vor unverändertem Beschlussvorschlag als geboten erscheinen lassen:

So ist seitens der Verwaltung als eine der verschiedenen Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Förderprogramm zu Finanzierung der Multisportanlage eine sog. kommunalaufsichtliche Stellungnahme der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) angefordert worden. Vorliegen muss diese kommunalaufsichtliche Stellungnahme frühestens zu dem Zeitpunkt, an dem letztlich der Förderantrag gestellt wird. Auf diese Anfrage hin hat dann die insoweit zuständige Referentin der ADD, Frau Hares, mit Mail vom 05.10.2023 ihre Einschätzung dahingehend dargestellt, dass es sich bei dem geplanten Projekt um kein unabweisbares Vorhaben i. S. d. Nr. 1 der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO handeln würde und sich bei dem für die Stadt zu finanzierenden Eigenanteils (und ggf. Folgekosten) in Hinblick die zusätzliche Haushaltsbelastung nicht als haushaltswirtschaftlich vertretbar i. S. d. Nr. 2 der v. g. VV anzusehen wäre. Hinsichtlich des genauen Wortlauts der Stellungnahme wird auf die dem Stadtrat bereits zur Verfügung gestellte Mail von Frau Hares vom 05.10.2023 Bezug genommen.

Die vorbenannte Stellungnahme war seinerzeit durch die Kämmerei an das Postfach des Oberbürgermeisters weitergeleitet worden, ist aber dort durch ein offensichtliches Organisationversehen „untergegangen“ und demzufolge nicht förmlich in den Termin zur Beschlussfassung eingebracht worden, weder im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt bereits erstellten und weitergeleiteten Vorlage, noch im Wege einer mündlichen Darstellung durch den Oberbürgermeister oder sonstige Mitglieder der Verwaltung. Dieser Umstand ist von Seiten des Oberbürgermeisters mit Mail vom 17.10.2023 an sämtliche Vorsitzende der Stadtratsfraktionen dargestellt und erläutert worden. Im Rahmen dessen ist hierbei insbesondere erläutert worden, dass die gegenständliche Stellungnahme der ADD auch bei einer etwaigen Einbringung an sich keine unmittelbare Auswirkung auf die angestrebte Beschlussfassung gehabt hätte. Diese diene der Herbeiführung von dezidierten Planungserkenntnissen (Leistungsphase 1 bis 3) damit schon nach ihrem Wortlaut letztlich *zur Beantragung von Fördermitteln*.

Die Stellungnahme der ADD stand dieser Intention zu keinem Zeitpunkt entgegen, als sich diese, wie bereits dargestellt, ausschließlich zur nicht vertretbaren Haushaltsbelastung in Hinblick auf den Eigenanteil (für den Bau der Anlage) verhielt. In diesem Zusammenhang ist zudem zu ergänzen, dass erst das Vorliegen von fachlichen Planungserkenntnissen die Verwaltung in die Lage versetzt, ihren Eigenanteil durch die Beschaffung von Fremdmitteln, vorzugsweise Spenden, zu reduzieren, wobei eine Aufbringung des Eigenanteils durch Spenden im Übrigen zu keiner Reduzierung der Fördersumme führt.

Gleichwohl erscheint nicht zuletzt aus dem Postulat einer Transparenz des Verwaltungshandeln gegenüber ihren Entscheidungsgremien eine erneute Beschlussfassung geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen im Haushalt 2023 unter 3661500-0900000 zur Beauftragung von Leistungsphase 1-3 zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Schaffung einer Urbanen Multisportanlage hat eher positive Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Bei der Planung werden die Vorgaben gemäß des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes e. V. (DRS) als Fachverband des Deutschen Behinderten-Sportverbandes berücksichtigt, um die Teilnahme für Menschen mit Beeinträchtigung zu gewährleisten.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Mit dem Projekt geht eine Flächenversiegelung einher. Die Stadt Mayen wünscht sich einen Ausgleich im Sinne des Naturschutzes zu schaffen (Blumenwiesen, attraktive Begrünung).

Anlagen:

Anlage 1: Angebot Planungsbüro Landskate